

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Pl/G-4255-5/1687 G

Unser Zeichen
G31s-G8000-2020/1207-2

München,
21.01.2021

Ihre Nachricht vom
24.11.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer,
Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Gerd Mannes, Ralf Stadler,
Andreas Winhart (AfD)
Teststrategie und deren Folgen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staats-
ministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wie folgt:

*1a) Wie viele Personen wurden in den einzelnen Landkreisen und kreis-
freien Städten getestet (Bitte nach Testmethode für die Monate Januar bis
Oktober aufschlüsseln)?*

1b) Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Personen?

1c) Wie hoch ist demnach der Anteil der negativ getesteten Personen?

Die Fragen 1a) bis 1c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs ge-
meinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die „Verpflich-
tung der Laborbetreiber in Bayern zur Meldung der Anzahl der untersuch-

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

ten Abstriche und Proben sowie der Anzahl der positiven und negativen Befunde an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17. März 2020 (Az. GZ6a-G8000-2020/122-78) sieht keine Stratifizierung nach Landkreisen und kreisfreien Städten vor.

Im Übrigen wird auf die öffentlich zugängliche Liste zu Laboruntersuchungen in Bayern verwiesen:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/#positive).

2) Wie viele der positiv getesteten Personen mussten sich in ärztliche Behandlung begeben (Bitte gliedern nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Allgemein kann auf die diesbezügliche aktuelle Publikation des Robert Koch-Instituts (RKI) verwiesen werden. ([RKI - Journal of Health Monitoring - Journal of Health Monitoring S11/2020](#))

3a) Wie hoch war der Anteil der ambulanten Behandlungen?

3b) Wie hoch war der Anteil der stationären Behandlungen?

3c) Wie hoch war der Anteil der intensivmedizinischen Behandlungen?

Die Fragen 3a) bis 3c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4) Wie hoch war der Anteil der Verstorbenen (Bitte auflisten nach Alter und mit oder ohne Vorerkrankungen)?

Von den nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelten Fällen wurden 3142 Fälle als verstorben übermittelt. (Datenstand 16.11.2020)

5) Wie hat sich der jeweilige prozentuale Anteil zwischen Getesteten, Erkrankten, Nichterkrankten und Genesenen im Jahr 2020 entwickelt (Bitte um monatliche Angaben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Eine Erkrankung kann auch ohne oder bei nur leichten Symptomen vorliegen (s. medial aufbereitete Dunkelzifferstudien). Nicht alle Erkrankten haben sich testen oder ärztlich behandeln lassen.

6) Wie hat sich die Sterberate bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Bayern im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt (Bitte monatlich ab 2016 bis 2020 angeben)?

Das Landesamt für Statistik erhebt und veröffentlicht in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung Einwohnerzahlen und Sterbefallzahlen, aber keine Sterberaten. Anbei werden drei Tabellen der Einwohnerzahlen und Sterbefallzahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung (2016 bis 2019) für die Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns übermittelt. Zusätzlich wurden rohe Sterberaten für alle Landkreise und kreisfreien Städte für die Monate der Jahre 2016 bis 2019 (Sterbefälle je 1.000 Einwohner) berechnet. Die Zahlen für das Jahr 2020 werden voraussichtlich zum Ende des Jahres 2020 veröffentlicht.

7) Welche Kriterien und Werte legt die Staatsregierung als Maßstab für die Beendigung der sogenannten Coronapandemie zugrunde?

Die Einstufung als Pandemie erfolgt durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Corona-Pandemie hat zur Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 IfSG durch den Deutschen Bundestag geführt. Für die Aufhebung dieser Feststellung ist ebenfalls der Deutsche Bundestag zuständig (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 IfSG). Soweit die sich stark intensivierende Entwicklung der Infektionszahlen und die hierdurch bedingten Auswirkungen auf das Gesundheitssystem zur Feststellung eines erneuten bayernweiten Katastrophenfalls geführt haben, wird dessen Aufhebung erst nach einer spürbaren Entspannung der Situation in Betracht kommen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind die 7-Tages-Inzidenz, die Auslastung der Intensivbettenkapazitäten und die hinreichende Verfügbarkeit von Schutzausrüstung für die medizinischen und pflegerischen Fachkräfte einschließlich der im Rettungsdienst Tätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister

Anlage